



uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH
Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

Gemeinde Schermbeck
Herrn Hans-Jürgen Schmeing
Weseler Str. 2
46514 Schermbeck

Kapellenweg 8
48683 Ahaus
Fon +49 2561 44915-0
Fax +49 2561 44915-50

Köpenicker Str. 145
10997 Berlin
Fon +49 30 6953999-60
Fax +49 30 6953999-62

Kampstraße 9
20357 Hamburg
Fon +49 40 43910762-0
Fax +49 40 43910762-10

Moltkestr. 25
42799 Leichlingen
Fon +49 2175 89576-0
Fax +49 2175 89576-10

Sachverständige für Immissionsschutz

www.uppenkamp-partner.de ■ info@uppenkamp-partner.de

Ansprechpartner
Stefanie Poerschke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	unsere Projekt-Nr.	unser Zeichen	Telefon	Datum
622-21B481	I05 0858 18	poe/lh	02561 44915-33	10. Sep. 2018

**Schallimmissionsgutachten zum B-Plan Nr. 51 „Wohnbebauung Borgskamp“ in Schermbeck
Schalltechnische Stellungnahme zum Gewerbelärm**

Sehr geehrter Herr Schmeing,

zur Einschätzung der Bebaubarkeit des Flurstücks Nr. 1469 auf dem Flur 8 der Gemarkung Schermbeck baten Sie uns um die Ermittlung der Auswirkungen des Gewerbebetriebes Nelskamp, Waldweg 6 in 46514 Schermbeck.

Nach Prüfung und Rekonstruierung des Gutachtenberichts Nr. ACB 0118-408118-1380 vom 28.02.2018 der ACCON Köln GmbH kommen wir zu folgendem Ergebnis:

- Im Tageszeitraum werden die Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 bzw. der TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete (WA) von 55 dB(A) im gesamten Plangebiet deutlich unterschritten.
- Im Nachtzeitraum werden die Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 bzw. der TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete (WA) von 40 dB(A) in Teilbereichen des Plangebiets auf Höhe einer eingeschossigen Bebauung um bis zu 2 dB und auf Höhe einer zweigeschossigen Bebauung um bis zu 3 dB im Bereich der nordwestlichen Plangebietsgrenze überschritten.
- Eine eingeschossige Wohnbebauung kann bis zu einem Abstand von 40 m, gemessen ab der nordwestlichen Plangebietsgrenze, an die nördliche Plangebietsgrenze heranrücken.

Ausfertigung: Vorabzug



- Auf den ersten 16 m, gemessen von der östlichen Plangebietsgrenze, kann eine eingeschossige Bebauung bis an die nördliche Plangebietsgrenze heranrücken.
- Eine zweigeschossige Wohnbebauung muss zur nördlichen Plangebietsgrenze einen Abstand von bis zu 59 m einhalten.
- Die Prüfung von baulichen Abschirmungen im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze des Betriebs Nelskamp hat ergeben, dass selbst bei einer Höhe von 3,5 m über der dortigen Geländeoberkante noch eine Überschreitung des nächtlichen Immissionsrichtwertes in Höhe von bis zu 1 dB in Bezug auf eine eingeschossige Bebauung vorliegt. In Bezug auf eine zweigeschossige Bebauung liegen die Überschreitungen noch bei bis zu 2 dB.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die ermittelten Ergebnisse nahezu deckungsgleich mit den Ergebnissen des Gutachtenberichts Nr. ACB 0118-408118-1380 sind.

Mit freundlichen Grüßen

uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH

i. V. Matthias Brun
Dipl.-Ing.
Fachlich Verantwortlicher

i. A. Stefanie Poerschke
B.Eng.
Projektleiterin